

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Torsten Hofer (SPD)**

vom 09. Oktober 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Oktober 2021)

zum Thema:

**Sichere Überquerung der Friedrich-Engels-Straße auf Höhe der Nordendstraße,
Pankow – Ampel u.a.**

und **Antwort** vom 21. Oktober 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Oktober 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Torsten Hofer (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28694
vom 09.10.2021
über Sichere Überquerung der Friedrich-Engels-Straße auf Höhe der
Nordendstraße, Pankow – Ampel u.a.

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Pankow von Berlin um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie beurteilt das Land die Übersichtlichkeit der Friedrich-Engels-Straße / Höhe Nordendstraße, insbesondere aus Sicht des Fußverkehrs, da es hier vielfältige Querungsbedarfe (u.a. zum SpoK, zu Arztpraxen usw.) sowie Kfz-Abbiegeverkehr gibt, sich hier eine Straßenbahnhaltestelle, ein Radweg, eine Supermarkteinfahrt (Edeka) befindet und die Friedrich-Engels-Straße Richtung Rosenthal Nord eine starke Kurve nimmt, wobei die Straßenbahn auf ein eigenes Gleisbett verschwenkt wird und dabei beide Fahrspuren kreuzt?

Frage 2:

Wie wird die Gefährlichkeit des Bereichs Friedrich-Engels-Straße / Höhe Nordendstraße für die verschiedenen Verkehrsteilnehmenden (insbesondere Fußgänger/innen) eingeschätzt?

Antwort zu 1 und 2:

Die Übersichtlichkeit in der Friedrich-Engels-Straße/Höhe Nordendstraße wird für alle Verkehrsteilnehmenden trotz der nördlich der Einmündung in ca. 80 m gelegenen Kurve als vergleichsweise gut bewertet. Die Einmündung der Nordendstraße ist aus beiden Fahrrichtungen gut wahrnehmbar.

Auf der nördlichen Seite der Friedrich-Engels-Straße besteht derzeit aufgrund des schlechten Straßenzustandes eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 10 km/h. Auf der südlichen Seite befindet sich die barrierefrei ausgebaute Haltestelle der Straßenbahn.

Die positive Einschätzung hinsichtlich der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden wird durch eine Unfallauswertung der letzten drei Jahre bestätigt.

Frage 3:

Inwiefern gibt es eine Verkehrszählung für diesen Bereich? Was sind die Ergebnisse dieser Zählung? Wann wurde diese Zählung durchgeführt? Wie hat sich der Verkehr seit der letzten Zählung entwickelt?

Antwort zu 3:

Folgende Verkehrszählungen liegen vor:

Für den Bereich Friedrich-Engels-Straße in Höhe Nordendstraße liegen Verkehrszählungen des Kfz- und Radverkehrs aus den Jahren 2014, 2016 und 2018 vor. Die Ergebnisse wurden im Rahmen der Straßenverkehrszählung Berlin in einer Verkehrsmengenkarte dargestellt. Die Verkehrsmengenkarten DTVw 2014 und DTVw 2019 (Kfz/Lkw) sowie die Ergebnisberichte können auf der SenUVK-Homepage und im FIS-Broker (nur 2019) abgerufen werden. Der DTVw-Wert bildet die durchschnittlich werktägliche Verkehrsstärke (Mo-Do) für Kraftfahrzeuge und Lastkraftwagen > 3,5t zul. Gesamtgewicht (ohne Busse) im übergeordneten Straßennetz für ein Bezugsjahr ab.

Querschnittswert auf der Friedrich-Engels-Straße zwischen Kastanienallee und Nordendstraße:

DTVw 2019: 6.900 Kfz/24h

DTVw 2014: 5.000 Kfz/24h

Querschnittswert auf der Friedrich-Engels-Straße zwischen Nordendstraße und Louis-Schmidt-Straße:

DTVw 2019: 7.000 Kfz/24h

DTVw 2014: 5.000 Kfz/24h

<https://www.berlin.de/sen/uvk/verkehr/verkehrsmanagement/verkehrserhebungen/#strassenverkehrszaehlung>

[https://fbinter.stadt-](https://fbinter.stadt-berlin.de/fb/index.jsp?loginkey=showMap&mapId=k_vmengen2019@senstadt)

[berlin.de/fb/index.jsp?loginkey=showMap&mapId=k_vmengen2019@senstadt](https://fbinter.stadt-berlin.de/fb/index.jsp?loginkey=showMap&mapId=k_vmengen2019@senstadt)

Frage 4:

Was tut das Land, um den Fußverkehr, gerade im Bereich der Straßenbahnhaltestelle Nordendstraße (u.a. beim Queren der Straße nach dem Aussteigen), besser zu schützen und damit die ÖPNV-Nutzung attraktiver und sicherer zu gestalten?

Antwort zu 4:

Die Haltestellen Nordendstraße wurden barrierefrei ausgebaut. Fahrgäste können sicher und ohne Risiko an den Haltestellen ein- und aussteigen.

Nach Verkehrsbeobachtungen der Abteilung VI der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz und der zuständigen Polizeidirektion ergeben sich für eine

Überquerung der Fahrbahn durch den Fußverkehr ausreichend Lücken im Verkehr, so dass auch ein Erreichen der Haltestellen ggf. mit kurzen Wartezeiten möglich ist.

Frage 5:

Inwiefern wird geprüft, an der Friedrich-Engels-Straße / Höhe Nordendstraße eine bedarfsgesteuerte Ampel zu errichten (mit Vorrangschaltung für die Straßenbahn M1)?

Frage 6:

Welche Richtlinien und Verwaltungsvorschriften u.Ä. für die Einrichtung einer Ampel gibt es? Inwiefern hat das Land Einfluss auf diese Richtlinien u.Ä., kann diese also selbst ändern?

Antwort zu 5 und 6:

Für die Anordnung von Lichtzeichenanlagen sind neben der StVO die Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RiLSA) in Verbindung mit der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung zu § 37 StVO zu beachten.

Die genannten Vorschriften stellen bundesrechtliche Normen bzw. bundesweit anerkannte Regeln dar. Mit einer Anwendung wird im Land Berlin ein einheitliches Verwaltungshandeln im Rahmen der rechtlichen Vorgaben gewährleistet.

Abweichungen sind im Zuge der Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens in besonders begründeten Einzelfällen möglich.

Die Voraussetzungen für die Anordnung einer Lichtzeichenanlage (LZA) liegen an der Einmündung Nordendstraße nicht vor, so dass nicht vorgesehen ist, dort eine LZA zu errichten.

Für die Kreuzung Friedrich-Engels-Straße/Kastanienallee ist die Errichtung einer Lichtzeichenanlage geplant, wodurch sich weitere Lücken in der Fahrzeugfolge für den Fußverkehr auch in Höhe Nordendstraße ergeben werden.

Frage 7:

Inwiefern ist es baulich möglich, die Sicherheit für Fußgänger/innen dadurch zu erhöhen, dass im erweiterten Straßenbahnhaltestellen-Bereich eine Mittelinsel oder ein Zebrastreifen eingerichtet wird?

Frage 8:

Inwiefern ist beabsichtigt, bei der Planung des dritten Bauabschnitts der Friedrich-Engels-Straße diesen Bereich zu überarbeiten, um ihn übersichtlicher und sicherer zu gestalten und insbesondere die Fußgänger/innen besser bei der Querung zu unterstützen? Ab wann kann mit einer Verbesserung für Fußgänger/innen bei der Überquerung der Friedrich-Engels-Straße in Höhe der Straßenbahnhaltestelle gerechnet werden?

Antwort 7 und 8:

Die Errichtung eines Fußgängerüberweges ist an dieser Stelle nicht möglich.

Nach den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) dürfen Fußgängerüberwege nicht über Fahrbahnen mit Straßenbahnen ohne eigenen Gleiskörper angelegt werden.

Auf dieser Höhe der Friedrich-Engels-Straße fährt die Straßenbahn ohne eigenen Gleiskörper.

Hinsichtlich der weiteren Planung wurde durch das Bezirksamt Pankow von Berlin Folgendes zugearbeitet:

„Das Straßen- und Grünflächenamt wird im Zuge der Planung des 3. Bauabschnittes der Friedrich-Engels-Straße die Möglichkeit einer sicheren Querung prüfen.“

Berlin, den 21.10.2021

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz